

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von ~~Schul-~~ **Sportanlagen im schulischen Freigelände** für die **zeitweilige** öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.

a. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen **Dazu** ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. **Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.**

b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.

c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.

d. neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung niederschwelliger Sportangebote (bspw. städtische Bolzplätze/ Boltore, Streetballstände und Calisthenics-Anlagen) für Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.

3. Dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen. **ist über den Fortgang der Bemühungen um Einbeziehung von Sportanlagen im schulischen Freigelände in niederschwellige Sportangebote der Stadt zu berichten.**

4. Bei zukünftigen **und laufenden** Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen **zu prüfen**. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.